



Diese Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 08.12.2025 am 6. Januar 2026 in Kraft.

Schul- und Hausordnung

Die folgenden Ausführungen bilden die Basis unserer Schulordnung. Sie bieten allen Beteiligten des Schullebens Orientierung. Gleichzeitig fördern sie den Ruf unserer Schule und vermeiden Gewalt und Disziplinlosigkeit.

An unserer Schule gehen wir friedlich miteinander um. Konflikte werden friedlich gelöst.

Wir wollen einen erfolgreichen Unterricht. Im Unterricht erwerben alle Schülerinnen und Schüler Grundlagen, die ihnen helfen, das tägliche Leben zu bewältigen, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen und die Welt zu verstehen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, im Unterricht den Möglichkeiten entsprechend, die eigenen Fähigkeiten zu nutzen und Fertigkeiten auszubauen. Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich so, dass andere beim Lernen nicht gestört werden.

Verhaltensgrundsätze:

- Ich allein bin verantwortlich für mich und mein Handeln.
- Ich respektiere die anderen.
- Ich gehe sorgsam mit den Dingen um undachte fremdes Eigentum.
- Ich nehme Rücksicht auf die Umwelt und meine Mitmenschen.
- Ich setze mich für die Gemeinschaft ein.
- Ich befolge vereinbarte Regeln und bestehende gesetzliche Vorgaben.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

Unterrichtsbeginn ist um 7:30 Uhr. Grundsätzlich dürfen sich Schülerinnen und Schüler 10 Minuten vor Beginn ihrer Unterrichtsstunde auf dem Schulgelände aufhalten (ausgenommen Fahrschülerinnen und Fahrschüler wegen unterschiedlicher Ankunftszeiten der Busse). Während der Unterrichtszeiten halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf. Unterrichtszeiten sind:

7.30 - 9.05 Uhr

9.25 - 11.00 Uhr

11.20 - 13.40 Uhr (ausgenommen in der Mittagspause)

13.40 - 15.15 Uhr

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder die Kurssprecherin/der Kursprecher im Sekretariat oder bei der Schulleitung. Vor der 2. Stunde halten sich alle betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Aula (Jhg. 8-10) oder dem Forum (Jhg. 5-7) auf. In der Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht halten sich alle betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Aula auf oder gehen zum Essen in die Mensa. Der Aufenthalt in anderen Räumen ist ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht gestattet. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.

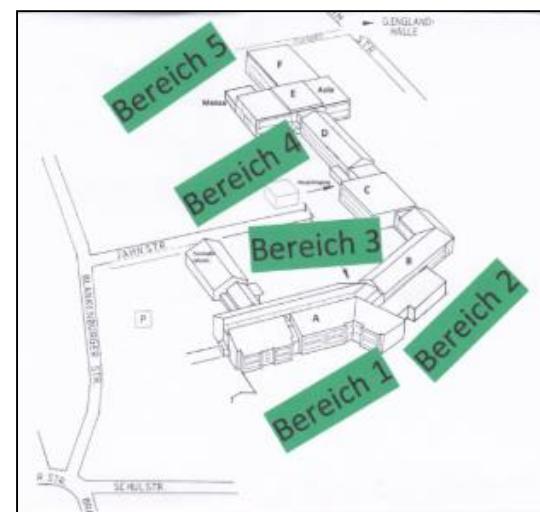
Teilnahme am Unterricht

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler, informieren die Erziehungsberechtigten am ersten Tag das Sekretariat der Schule (04204-914677). Nach Rückkehr zur Schule muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen. Diese muss dann innerhalb der ersten drei Schultage bei der Klassenleitung abgegeben werden. Für Beurlaubungen bis zu einem Tag ist die Klassenleitung, darüber hinaus die Schulleitung zuständig. Anträge für eine Beurlaubung müssen mindestens 5 Werktagen vorher über die Klassenleitung schriftlich mit der schulischen Vorlage gestellt werden. Vor und nach den Ferien können Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen und ausschließlich durch die Schulleitung beurlaubt werden.



Verhalten in den Pausen, auf dem Schulhof, im Schulgebäude

- **In den großen Pausen** und nach Beginn der Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich auf den Fluren aufzuhalten.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 halten sich in den Hofbereichen 1 und 2 auf oder während der Schlechtwetterpausen (Schietwetter) auch im Forum. Sie dürfen zur Mensa um etwas zu kaufen und gehen dann direkt in ihre Bereiche 1 + 2 zurück.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 halten sich in den Hofbereichen 3 bis 5 auf, in der Mensa oder in der Aula.
Das Betreten des Bühnenbereichs ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- **Am Ende der großen Pausen** holen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-8 aus den Pausenbereichen ab. Bei Unterricht in der Sporthalle oder den NaWi-Räumen in Gebäude F erfolgt die Abholung am Schiff. Die Jahrgänge 9 und 10 begeben sich nach dem Klingelzeichen eigenständig zum Unterrichtsraum.
- **Auf dem Schulgelände** ist das Fahren mit Fahrrädern, E-Rollern, Krafträder in den Pausen verboten. Schulische Veranstaltungen wie z. B. eine sportbetonte Pause im markierten Bereich, sind von diesem Verbot ausgenommen.



Nutzung von digitalen Endgeräten

Grundsätzlich gilt, dass internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während der Unterrichts- und Pausenzeiten ausgeschaltet und im persönlichen Bereich verwahrt werden. In Ausnahmesituationen kann die unterrichtende Lehrkraft, bzw. die Schulleitung Ausnahmeregelungen erlauben.

Digitale Bild-, Film- und Tonaufnahmen können den Unterricht ergänzen. Der Einsatz muss durch die Lehrkraft autorisiert werden. Dies gilt auch für Internetrecherchen zu Unterrichtsthemen.

Wer internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte missbräuchlich verwendet, z.B. Persönlichkeitsverletzung, Urheberrechtsverletzung, Täuschungsversuch, usw. der muss schulrechtliche, in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die weitere Nutzung wird durch die „Regeln für die Nutzung von elektronischen Medien“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gen. M. Dell

(M. Dell)

- Oberschuldirektor der Gudewill-Schule Thedinghausen -



Regeln für die Nutzung von elektronischen Medien

Diese Regelung ist Bestandteil der Schulordnung.

Gründe für die Regelung an der Gudewill-Schule

- ❖ Prävention gegen mögliche gesundheitliche Auswirkungen wie u.a. Schlafstörungen, Haltungsschäden, Augenbelastung, Bewegungsmangel, nichtstoffliche Abhängigkeit
- ❖ Prävention gegen Cybermobbing, keine Möglichkeit während des Vormittags Film-, Foto- oder Audioaufnahmen von Menschen unserer Schule anzufertigen oder zu verbreiten
- ❖ Schutz vor psychisch belastendem Content durch Gewalt, Pornografie, Fakenews, etc.
- ❖ Bessere schulische Leistungen durch Wegfall von Ablenkungsimpulsen sowie positive Auswirkungen auf emotionale Stabilität
- ❖ Aufwertung von zwischenmenschlicher Kommunikation und grundsätzliche Möglichkeiten für mehr Bewegung in den Pausen

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für mobile Telefone, Smartwatches, Kopfhörer und ähnliche Geräte, im Folgenden „elektronische Medien“ genannt.

Die Nutzungsordnung gilt für das gesamte Schulgelände und alle Schulgebäude sowie außerschulischen Lernorte und Veranstaltungen.

Die Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nutzung von elektronischen Medien

Elektronische Medien dürfen während des Schultages mitgeführt werden, verbleiben jedoch ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche bzw. in der Kleidung. Das Mitführen von elektronischen Medien erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz.

Fitnesstracker und Smartwatches können stummgeschaltet mit deaktivierter Kommunikationsfunktion (Flugmodus) getragen werden.

Die Nutzung von Schul-iPads ist gesondert geregelt.

In einem festgelegten Bereich darf mit dem privaten Smartphone telefoniert werden, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich und durch eine Lehrkraft, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter genehmigt worden ist.

Bei Bedarf, insbesondere bei außerschulischen Aufenthalten, können Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ausnahmen genehmigen. Die Erreichbarkeit aller Schülerinnen und Schüler durch die Eltern ist durch die Besetzung des Haustelefonanschlusses während der gesamten Schulzeit gewährleistet.



Es besteht ein grundsätzliches Verbot zur Anfertigung von Film-, Foto- und Audioaufnahmen während des Schultages.

Bei allen Leistungsüberprüfungen müssen die elektronischen Medien auf Wunsch der Lehrkraft bei dieser abgegeben werden. Die Nutzung dieser Geräte gilt ansonsten als Täuschungsversuch.

Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Nutzung von privaten elektronischen Medien gestattet, wenn es in Zusammenhang mit der Betreuung oder Beschulung von Schülerinnen und Schülern steht (z.B. Klassenbucheinträge) bzw. zu berechtigten Kommunikationszwecken im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Diensttätigkeit sowie in Notfällen. Die Nutzung zu privaten Zwecken während der Beschulung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern ist untersagt.

Maßnahmen bei Verstößen

Bei dem 1. Verstoß gegen die Regeln für die Nutzung von elektronischen Medien geben die Schülerinnen und Schüler, in Begleitung einer Lehrkraft, die elektronischen Medien unverzüglich und ausgeschaltet zur Verwahrung im Lehrkräftezimmer ab. Das elektronische Medium darf am Ende der Schulunterrichtszeit (Montag bis Freitag von 12:45 Uhr bis 13:00 Uhr) abgeholt werden.

Beim 2. Verstoß: Verfahren, wie bei 1. Verstoß, zusätzlich erhalten die Eltern eine Information, welche der Klassenlehrkraft bzw. den Klassenlehrkräften durch eine Unterschrift zu bestätigen ist.

Beim 3. Verstoß: Ab dem 2. Wiederholungsfall pro Schuljahr wird das elektronische Medium nur an einen Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Beim 4. Verstoß: Einberufung einer Klassenkonferenz nach § 61 NSchG.

Besteht der Verdacht, dass mit einem elektronischen Medium strafbare Handlungen durchgeführt, Inhalte erstellt, gespeichert, weitergeleitet oder getauscht werden, wird das Medium sichergestellt und es erfolgt eine strafrechtliche Beurteilung durch die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.

In Kraft treten:

Diese Regelung tritt zum 06.01.2026 in Kraft.